

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.09.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.09.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.09.2010	Beratung	öffentlich
Hauptausschuss	04.10.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen ab 2014

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 10.08.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.08.10

Text der Stellungnahme:

s. Anlage

01

- über Herrn Beig. Stein gez. Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

**Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen ab 2014
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler
OWG/UWG vom 10.08.2010**

Zu dem Antrag wird aus Sicht der Wahlorganisation bezüglich der Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder wie folgt Stellung genommen:

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG besteht für die Kommunen die Möglichkeit durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter entsprechend der Vorgabe des § 3 Abs. 2 Satz 1 KWahlG um 2, 4 oder 6 zu verringern. Diese Satzung müsste spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode (30.06.2014) d.h. bis zum 30.03.2013 beschlossen und veröffentlicht werden, um noch für die Kommunalwahl im Juni 2014 Gültigkeit zu haben. Dieser Termin ist gleichzeitig der übliche Zeitpunkt für die Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke und damit für den Beginn der Bewerberaufstellung durch die Parteien. Die Verringerung um sechs Ratsmitglieder erfordert die Streichung von drei Kommunalwahlbezirken und führt damit zu einer bedeutenden Änderung in der bisherigen Wahlgebietsorganisation.

Bei der Realisierung sind die Vorschriften in § 4 Abs. 2 KWahlG zu beachten. Hiernach dürfen die zwingend als räumliche Einheit anzulegenden einteilbaren Kommunalwahlbezirke in ihrer Einwohnerzahl höchstens **+/- 25 %** von dem Quotient ‚**Einwohnerzahl / Zahl der Kommunalwahlbezirke**‘ abweichen. Am 24.08.2010 galt:

Einwohnerzahl für ... Kommunalwahlbezirke				
	1	2	3	4
Untergrenze	4.644	9.288	13.932	18.576
Mittelwert	6.192	12.384	18.576	24.768
Obergrenze	7.740	15.480	23.220	30.960

Ortsteil	Einwohnerzahl	Minimal erforderliche Zahl der Kommunalwahlbezirke im Ortsteil	Maximal mögliche Zahl der Kommunalwahlbezirke im Ortsteil	Kommunalwahlbezirke bei KWV 2009
Wiesdorf	18.037	3	3	4
Manfort	6.010	1	1	1
Rheindorf	16.084	3	3	3
Hitdorf	7.562	1	1	1
Opladen	23.050	3	4	4
Küppersteg	9.142	2	1	2
Bürrig	6.454	1	1	1
Quettingen	12.816	2	2	2
Berg. Neukirchen	6.620	1	1	1
Schlebusch	25.442	4	5	4
Steinbüchel	14.627	2	3	3
Lützenkirchen	11.026	2	2	2
Alkenrath	4.116	1	0	1
Summe	160.986	26		29

Die Kommunalwahlbezirke müssen außerdem innerhalb der Grenzen eines Stadtbezirks eingerichtet werden und sollen - soweit möglich- räumliche Zusammenhänge d.h. Ortsteile berücksichtigen.

Für jeden Ortsteil gibt es eine Mindest-/Höchstzahl von Kommunalwahlbezirken. Die aktuelle Situation erlaubt es nur in den Ortsteilen **Opladen, Steinbüchel und Wiesdorf** einen Kommunalwahlbezirk zu streichen. In den übrigen Ortsteilen ist das rechnerische Minimum an Kommunalwahlbezirken bereits realisiert. Für den Ortsteil **Küppersteg** lassen die o. a. Grenzwerte auf Basis von 26 Kommunalwahlbezirken weder die Bildung eines noch zweier den gesamten Ortsteil umfassenden Kommunalwahlbezirks/e zu. Damit ist hier eine orteileübergreifende Lösung nötig. Hierfür bietet sich eine Verbindung mit **Opladen** an, weil die dortige Einwohnerzahl nur sehr knapp unter der Höchstgrenze für 3 Kommunalwahlbezirke liegt. Eine orteileübergreifende Lösung mit **Schlebusch** ist - wie schon 2009 - auch für den Ortsteil **Alkenrath** erforderlich.

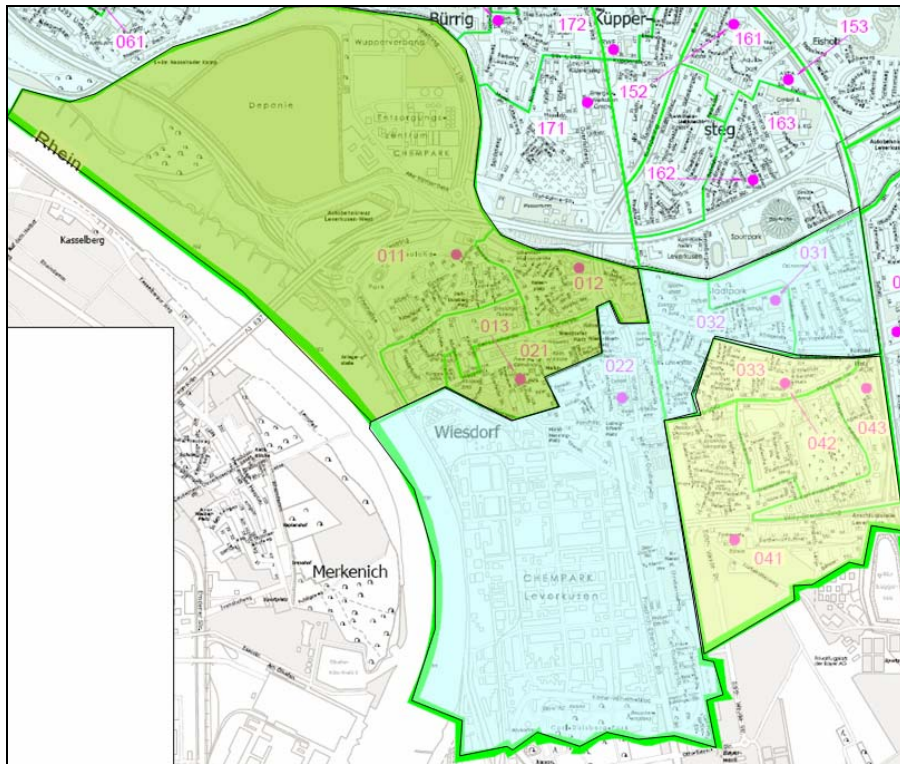
Für **Hitdorf** wäre bei der Ausgangszahl von 26 Kommunalwahlbezirken momentan noch knapp ein den Ortsteil umfassender Kommunalwahlbezirk realisierbar. Erforderlich wäre dann jedoch eine Neueinteilung der Wahlbezirke in **Rheindorf**, weil der Rheindorfer Teil des gemeinsamen Wahlbezirks Rheindorf/Hitdorf die Einwohner-Untergrenze unterschreitet. Nachdem die Einwohnerzahl von **Hitdorf** bislang stetig gestiegen ist, wäre zu erwarten, dass diese Option bis 2014 wegen des Zuzugs von weiteren Einwohnern (180) entfällt. Sie wurde daher nicht weiter berücksichtigt.

Ein Einteilungsvorschlag auf Basis der in den vier folgenden Karten erläuterten Änderungen, ansonsten auf Basis der Einteilung zur Kommunalwahl 2009 führt zu folgendem Ergebnis.

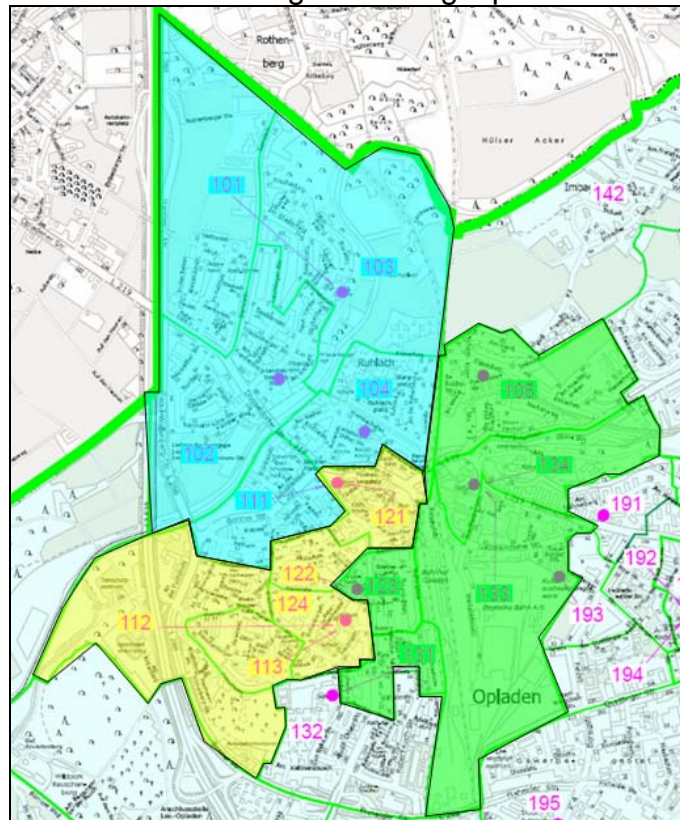
KWBZ	Einwohner	Abstand Obergrenze	Abstand Untergrenze
01	7.056	684	2.412
02	5.205	2.535	561
03			
04	5.776	1.964	1.132
05	6.010	1.730	1.366
06	6.281	1.459	1.637
07	5.415	2.325	771
08	6.357	1.383	1.713
09	5.593	2.147	949
10	6.593	1.147	1.949
11			
12	7.107	633	2.463
13	7.360	380	2.716
14	6.620	1.120	1.976
15	5.447	2.293	803
16	5.685	2.055	1.041
17	6.454	1.286	1.810
18	6.508	1.232	1.864
19	6.308	1.432	1.664
20	6.397	1.343	1.753
21	5.940	1.800	1.296
22	5.961	1.779	1.317
23	5.394	2.346	750
24	7.070	670	2.426
25	7.557	183	2.913
26			
27	4.858	2.882	214
28	6.168	1.572	1.524
29	5.866	1.874	1.222
	160.986		

Die Änderungen können prinzipiell auf Basis der bisherigen Stimmbezirkeinteilung realisiert werden, so dass bis auf die Briefwahl Umrechnungen von Altwahlergebnissen möglich bleiben. Allerdings wäre es in den gelb markierten Fällen sinnvoll kleinere Anpassungen an der Stimmbezirkseinteilung vorzunehmen, um Ungleichgewichte in der Einwohnerzahl der Kommunalwahlbezirke etwas auszugleichen.

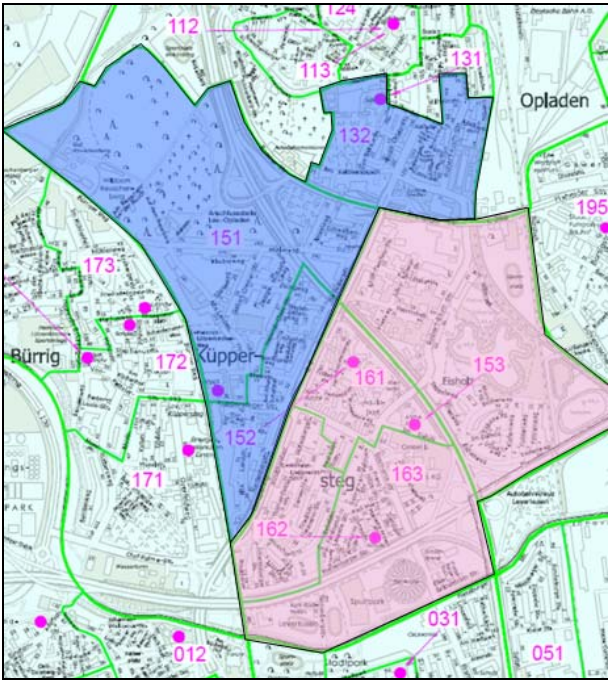
Neueinteilungsvorschlag Wiesdorf



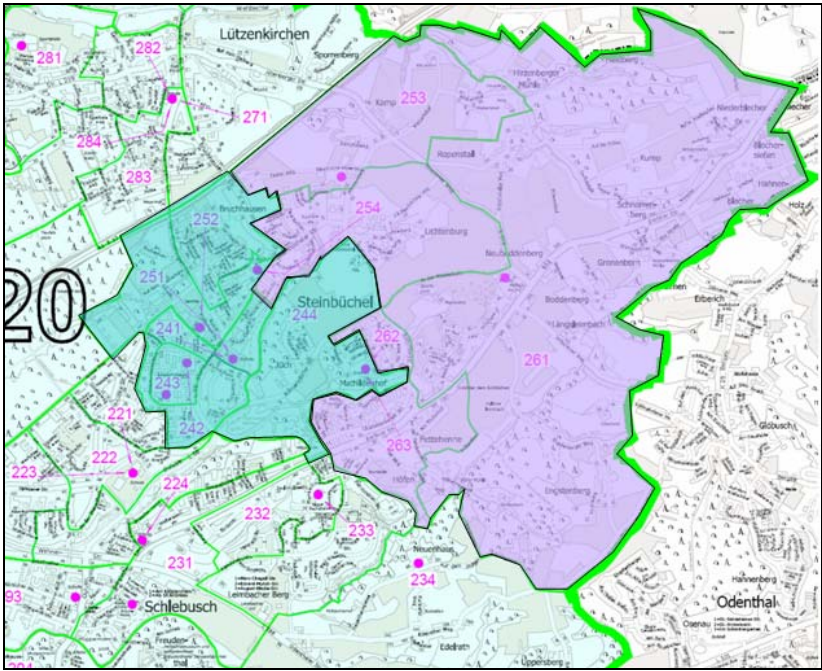
Neueinteilungsvorschlag Opladen



Neueinteilungsvorschlag K ppersteg und Opladen

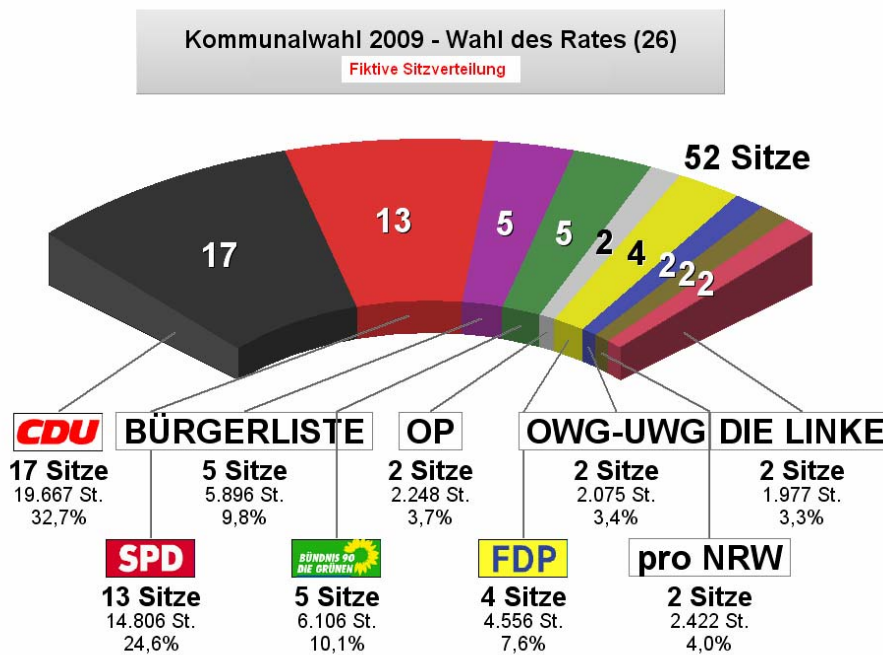


Neueinteilungsvorschlag Steinb chel



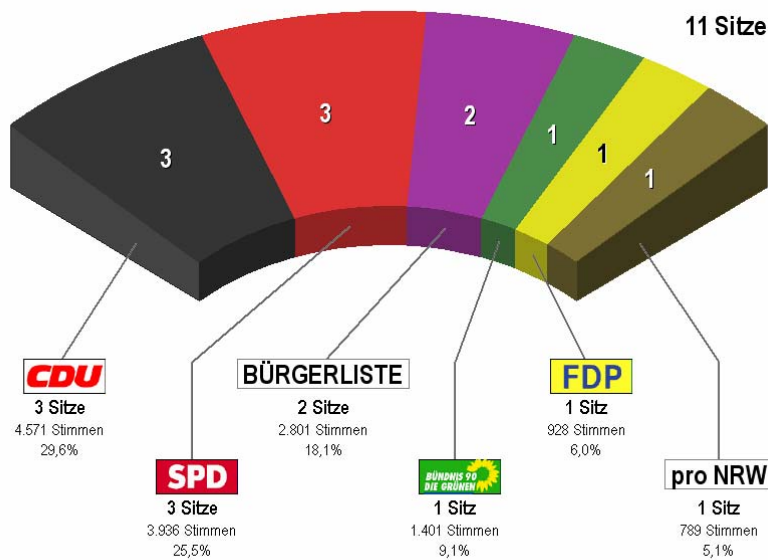
Umrechnung von Altwahlergebnissen

Das Ergebnis der Wahl des Rates aus 2009 kann nicht wirklich realistisch auf den Fall von 26 Kommunalwahlbezirken umgerechnet werden, weil die Hälfte der Mandate im Rat über die Stimmenmehrheit in diesen 26 Kommunalwahlbezirken bestimmt wird. Bei der Kommunalwahl 2009 waren aber 29 Kommunalwahlbezirke und 29 Briefwahlbezirke festgelegt. Auch bei Übernahme der zuvor vorgeschlagen neuen Wahlgebieteinteilung für die 106 Stimmbezirke wäre es nicht möglich auch die Ergebnisse der 29 Briefwahlbezirke entsprechend anzupassen. Für eine Aussage über mögliche Überhangmandate ist es ganz entscheidend, ob die ggf. nur durch wenige Stimmen mehr ermittelten Sieger in den 26 Kommunalwahlbezirken unter den (großen) Parteien gleich verteilt oder in der Mehrheit einer großen Partei zufallen. Wird das vereinfachte Sitzverteilungsverfahren für die Bezirksvertretungen unter der Annahme von 52 Gesamtmandaten auf das Wahlergebnis der Ratswahl angewendet ergibt sich...



Kommunalwahl 2009 - Wahl d. BezVer. I

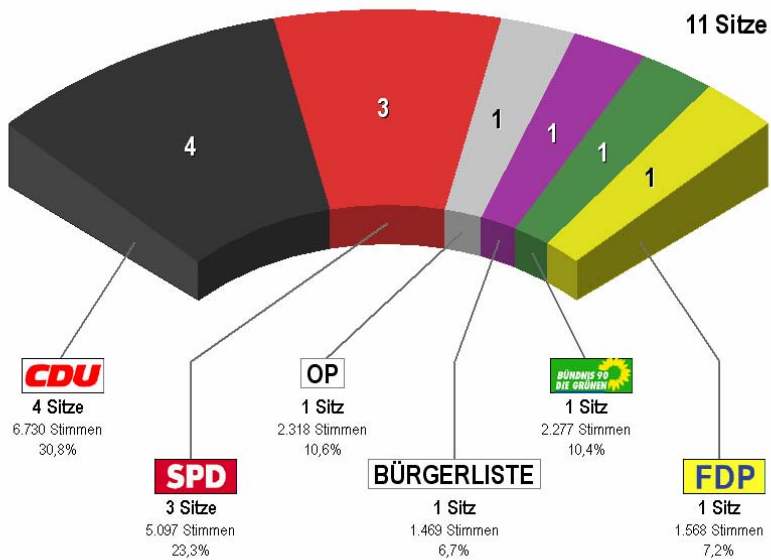
Fiktive Sitzverteilung



Stadt Leverkusen - Bürgerbüro / Wahlamt

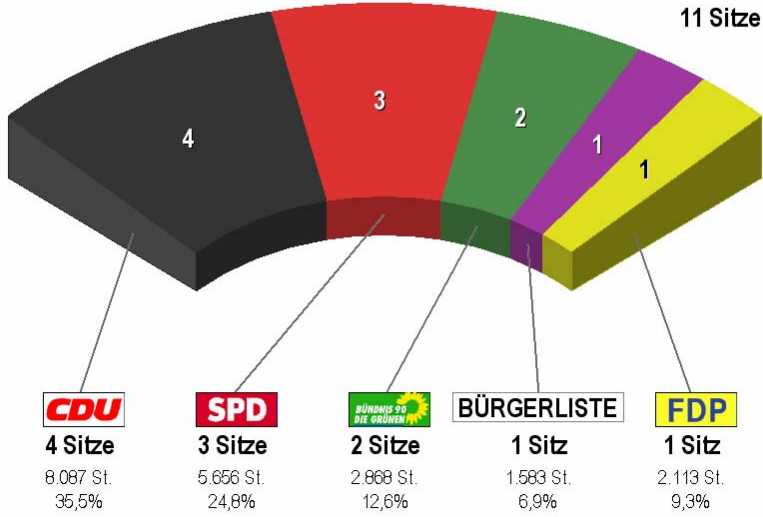
Kommunalwahl 2009 - Wahl d. BezVer. II

Fiktive Sitzverteilung



Stadt Leverkusen - Bürgerbüro / Wahlamt

Kommunalwahl 2009 - Wahl d. BezVer. III
Fiktive Sitzverteilung



Stadt Leverkusen - Bürgerbüro / Wahlamt